



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement und Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0487/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.07.2023			
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	13.09.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.09.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023			

Gewährung eines Zuschusses zur Schüleressensversorgung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Essensanbieter an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen erhalten befristet für drei Jahre ab dem Schuljahr 2023/2024 pro Schulessen einen Zuschuss in Höhe von 1,00 EUR. Die Verwaltung evaluiert, ob der Unterstützungsbetrag bei den Schülerinnen und Schülern ankommt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Essensversorgung der zu Beschulenden in Eigenregie des Landkreises Vorpommern-Rügen wirtschaftlich sinnvoll realisiert werden kann, um ein hohes Maß an Qualität der Schulessen zu attraktiven Preisen zu gewährleisten.

Stralsund, den 7. Juli 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Nach den jüngsten Evaluierungen nutzen von insgesamt ca. 5.000 zu Beschulenden der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen lediglich 366 die Mittagsversorgung an ihren Schulen. Betrachtet man die Eigenheiten der Beruflichen Ausbildung gesondert, verbleiben noch etwa 2.100 Schülerinnen und Schüler. Bei 366 ausgegebenen Schulessen nehmen damit etwa 17 % an der Essensversorgung teil. Die Ursachen für die geringe Auslastung der Essensausgaben sind vielschichtig. Mangelnde Qualität und Auswahl der Angebote, zu hohe Ausgabepreise und vermeintlich attraktivere Versorgungsmöglichkeiten im unmittelbaren schulischen Umfeld, sind neben persönlichen Gründen einige der Ursachen.

§ 9 Abs. 5 SchulG M-V regelt: „Den Schülerinnen und Schülern soll ein Mittagessen und Schulmilch angeboten werden.“ Der Gesetzgeber normiert eine Sollvorschrift, so dass nach Ansicht des Landes grundsätzlich keine Konnexität angenommen kann, mit der Folge, dass eine Kostenerstattung vom Land nicht erfolgen wird.

Ziel der Beschlussvorlage ist es, die Attraktivität der Schülerversorgung zu steigern und so als Schulträger einen Beitrag zur Förderung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu leisten sowie ein Zeichen in Richtung der Verantwortlichen in Bund und Land zu setzen, dass es sich bei der Essensversorgung an den Schulen um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung handelt. Der Landkreis Vorpommern-Rügen nimmt seine Verantwortung wahr.

Es wurden dazu verschiedene Berechnungen gegenübergestellt. Eine Unterstützung der Dienstleister durch Minderung oder Erlass der Miete oder der Betriebskosten ist nicht zielführend, da nur drei von fünf Anbietern Mietverträge haben. Eine Umstellung der Essensversorgung auf eigene Speisenzubereitung, auch in Zusammenarbeit mit der Kochausbildung des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums, wurde geprüft, aber derzeit für nicht umsetzbar angesehen. Im Ergebnis wird eine Bezuschussung mit 1,00 EUR pro Essen empfohlen (siehe Anlage). Dadurch können es sich mehr Schülerinnen und Schüler leisten, an der Essensversorgung teilzunehmen. Zugleich ermöglicht es der Zuschuss den Anbietern, das Preisniveau bei steigenden Kosten für Personal, Wareneinsatz und Betrieb zu halten. Zudem lassen sich durch den Zuschuss voraussichtlich bei künftigen, qualitätssichernden Ausschreibungen wieder Anbieter akquirieren. Um einem Rückgang der Anzahl der Essensteilnehmer sowie daraus drohenden Geschäftsaufgaben der Dienstleister für Schulspeisung und der Abnahme der Essensqualität entgegenzuwirken, ist ein Zuschuss durch den Landkreis Vorpommern-Rügen eine wichtige flankierende Maßnahme.

Die Bezuschussung soll zunächst für drei Jahre ab dem Schuljahr 2023/2024 erfolgen. Eine Evaluation ist vorgesehen, um die Wirksamkeit des Zuschusses festzustellen.

Die Ziffer zwei des Tenors der Beschlussvorlage wurde auf Grund der Empfehlung des fachlich zuständigen Bildungs- und Kulturausschusses vom 12.6.2023 aufgenommen. Zudem erweist sich die Vergabe entsprechender Catererleistungen zunehmend als schwierig.

Anlage:

- Ermittlung Zuschuss

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2023	
	Haushaltsjahr: 2024	70.300
	Haushaltsjahr: 2025	73.900
	Haushaltsjahr: 2026	77.500
Bemerkungen: Die Plansummen sind mit einer exponentiellen Erhöhung der Teilnehmerzahlen von 5% veranschlagt.		